



Freie und Hansestadt Hamburg

Finanzamt Hamburg-Wandsbek

Finanzamt Hamburg-Wandsbek Postfach 70 06 60 D-22006 Hamburg

Schloßstraße 107
D-22041 Hamburg

Herrn
Thomas Petersen-Frey
Eichberg 40
22143 Hamburg

Zentrale: 040 428 28 - 0
Durchwahl: 040 428 81 - 2662
Telefax: 040 428 81 - 2888

Bearbeiter(in): Frau Framhein
Zimmer: 207

E-Mail: FAHamburgWandsbek@Finanzamt.Hamburg.de

Bei Antwort bitte angeben

Aktenzeichen: 51 / 182 / 00561

ID-Nummer: 69 745 320 869

Hamburg, den 08.11.2012

Länderschlüssel:	2
Finanzamtsnummer:	251
Steuernummer:	51 / 182 / 00561
Sicherheitsnummer:	12215669

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Horst Petersen-Frey Inhaber: Thomas Petersen-Frey, Holstenhofweg 48a, 22043 Hamburg
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **08.11.2012 bis zum 07.11.2015**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichem Gruß


Framhein



Sprechstunden

Informations- und Annahmestelle
Mo, Mi 8-14 Uhr, Di 7-14 Uhr,
Do 8-18 Uhr, Fr 8-12 Uhr;
ansonsten nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel

Bahn: U-Bahn U 1 (Wandsbek-Markt)
Bus: 8, 9, 10, 23, 116, 117, 160, 162, 163,
260, 261, 262, 35, 39

Konto der Steuerkasse Hamburg

Deutsche Bundesbank Hauptverwaltung Hamburg
(BLZ 200 000 00) Nr. 200 015 30
für Auslandsüberweisungen
IBAN: DE03 2000 0000 0020 0015 30
BIC: MARKDEF1200
Zahlen Sie bitte **nur** durch Überweisung!